

Firmenberichte = Nouvelles des firmes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **85 (1987)**

Heft 5

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nière de faire au procédé technique choisi. Cette méthodique de la vérification doit ainsi permettre d'apporter la preuve, par analyse statistique des résultats de la vérification et des résultats de l'adjudicataire, que les données satisfont aux exigences requises. Les mesures du vérificateur sont exécutées pour cela en fonction de la méthode de levé choisie par l'entrepreneur.

On ne peut guère s'attendre à de nouvelles perspectives pour la vérification des produits tels que plans, plans auxiliaires, registres et tableaux. Les moyens principaux resteront, comme par le passé, les contrôles manuels et visuels.

La situation est autre pour ce qui concerne la vérification périodique de la mise à jour. Son importance doit être encore une fois soulignée. Une exécution conforme aux prescriptions et qualitativement égale à la mensuration originale, telle est l'obligation première du géomètre-conservateur. Cela contraint l'instance de vérification à un contrôle selon le concept établi. Les règles de l'art et le respect des différentes directives cantonales doivent être examinés avec une attention particulière. Il s'avère que, outre le contrôle par sondage des mandats de mutation, il serait plus judicieux de vérifier de façon approfondie certains éléments, comme par exemple les documents des points de base, les mutations en cours ou l'état de mise à jour du plan d'ensemble. L'importance de la vérification devrait correspondre au volume de la mise à jour.

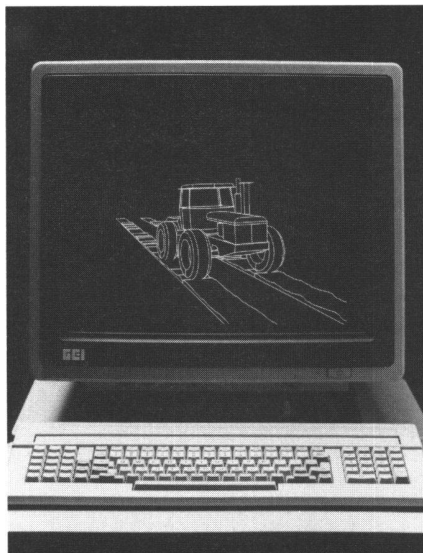
La Direction du projet remercie M. H. Hägler pour la rédaction de ce texte.

Firmenberichte Nouvelles des firmes

Schweizerische Niederlassung der GEI in Baden

Das drittgrösste System- und Softwarehaus von Deutschland ist nicht nur in Amerika, sondern seit 1983 auch in der Schweiz präsent. Anlässlich der «Computer graphics» in Zürich stellte sich die Niederlassung von Baden erstmals zu Beginn dieses Jahres dem Fachpublikum vor. Die GEI Systeme AG (Gesellschaft für elektronische Informationsverarbeitung mbH) präsentierte einen Ausschnitt ihrer Produktpalette mit ihren Superminicomputern für konstruktive und technisch-wissenschaftliche Aufgaben, kompletten Datenbanken sowie Werkzeugen für die Software-Entwicklung.

Der Produktbereich Software Engineering bietet mit dem von GEI entwickelten ProMod Unterstützung für den System- und Software-Entwickler mit einem Paket durchgängiger Methoden und automatisierter Hilfsmittel für Anwendungen in allen Bereichen und Branchen. – Der Datenbankrechner IDM besteht aus Hard- und Software und



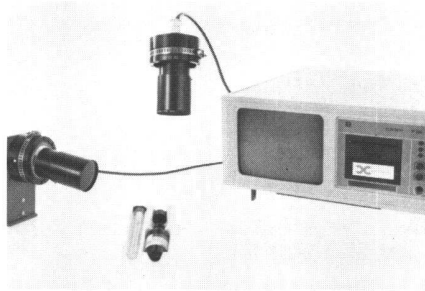
ist für grosse Datenmengen konzipiert. Er wird an einen Host Computer angeschlossen, der für Anwendungsprogramme verfügbar bleibt, während IDM sämtliche Daten verwaltet. Seine Leistung ist vergleichbar mit Grossrechnern (80 Mega- bis 10 Gigabytes), sein Preis hingegen mit jenem von Minirechnern. – Der Celerity Computer schliesslich bietet komplette Systemlösungen für konstruktive, technische und wissenschaftliche Aufgaben, indem er Belastungen, zeitliche Abläufe, Konzepte usw. simuliert, testet und optimiert. Dies geschieht z.B. anhand von künstlich erzeugten Bildern beziehungsweise synthetischer Filme (in Farbe und dreidimensional). Mit dem Celerity Computer ist auch der Schritt von der bewegten Computergrafik über Videoclips, High-Tech-Imagefilme bis zu wissenschaftlichen Demonstrationen realisiert worden – Möglichkeiten, die bis vor kurzem nur auf Grossrechnern mit einem Vielfachen an Zeit und Finanzen realisiert werden konnte.

F. Zollinger

Optoelektronik Optoélectronique

Opto-elektronische Sichtkontrollgeräte CVS 32

Opto-elektronische Kontrollgeräte und Bildverarbeitung lassen sich in einer Vielzahl von industriellen Anwendungen einsetzen:



in der Dimensionskontrolle, bei der Teileidentifikation, bei der Positionsmessung oder der Oberflächenkontrolle von Werkstücken, in der Vollständigkeitskontrolle bei Montage oder Verpackung, im Sicherheitsbereich usw.

In einer Zusammenarbeit zwischen einem ETH-Institut und der Industrie wurden Hardware und Software entwickelt, welche die wirtschaftliche Anwendung der automatisierten Sichtkontrolle in breiterem Masse ermöglicht als bisher.

CVS 32 ist ein modular aufgebautes System, das sich den gestellten Anforderungen entsprechend massgeschneidert konfigurieren lässt. So können vom selben System mehrere Kameras gleichzeitig bedient werden; die Kameras können dabei mit Zeilensensoren oder mit Flächensensoren ausgerüstet werden; Beleuchtung und Optik können den speziellen Bedürfnissen angepasst werden; applikationsspezifische Software kann die bestehenden Programmmodule ergänzen.

Die Systeme der Familie CVS 32 werden als schlüsselfertige Systeme für den industriellen Einsatz gebaut. Die Durchsatzrate ist abhängig von der Anwendung und beträgt typischerweise etwa eine Kontrolle pro Sekunde.

Für höhere Geschwindigkeiten oder flexiblere Software gibt es daneben grössere Systeme, die ebenfalls den Aufgaben entsprechend konfigurierbar sind.

Compar AG, Chüngengasse 3
CH-8805 Richterswil

Recht / Droit

Gärtnereien und Landwirtschaftszone

«Gartenbau passt bloss dann in die Landwirtschaftszone, wenn zur Bewirtschaftung freien Landes eine hinreichend enge Beziehung besteht. Gemeint sind namentlich Freilandgärtnereien, welche Pflanzen in Treibhauseinrichtungen vorziehen und später in offenes Land versetzen. Betriebe, die überwiegend mit künstlichem Klima unter ständigen, festen Abdeckungen arbeiten, entsprechen nicht dem Zweck der gewöhnlichen Landwirtschaftszone, sondern benötigen dort eine Ausnahmebewilligung» gemäss Artikel 24 des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG). So steht es in einem Urteil der 1. Öffentlichrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes zu lesen, mit dem eine eingeleitete Rechtsprechung nun klar bestätigt wird.

Nachbarn einer Landwirtschaftszone, die teilweise sogar als Landschaftsschongebiet bestimmt ist, hatten versucht, sich einer Verlegung einer bisher im Baugebiet bestehenden Gärtnerei in diese Landwirtschaftszone zu widersetzen, unterlagen aber damit letzten Endes auch vor Bundesgericht.

Der kantonale Entscheid zugunsten der